

Gemeinde Wadersloh

Bekanntmachung

**Betr.: Einfache Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rottkamp“
der Gemeinde Wadersloh, Ortsteil Diestedde, gem. § 13
BBauG**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat am 2. 3. 1977 folgenden Be-
schluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
„Rottkamp“ als Satzung gefaßt:

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen:

1. der §§ 13 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) in der
Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I 1976 S. 2256)
2. des § 4 Abs. 1 bis 28 Abs. 1g Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom
19. 12. 1974 (GV NW 1975 S. 91), zuletzt geändert durch Gesetz
vom 8. 4. 1975 (GV NW S. 304)

beschließt der Rat der Gemeinde Wadersloh in Abänderung des
Satzungsbeschlusses vom 3. Mai 1972

die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Rottkamp“
als Satzung.

Die vereinfachte Änderung betrifft:

Für das Grundstück Flur 211 Flurstück 118 der Gemarkung Wa-
dersloh wird eine Dachneigung von 60/20° statt bisher 35° vorgese-
hen.

Die überbaubare Fläche wird so verschoben, daß die Baulinie 5 m
von der Straßengrenze entfernt liegt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes tritt mit dem
Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 3 „Rottkamp“ ist entsprechend zu ändern
und mit einem datierten Vermerk zu versehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluß vom 2. 3. 1977 wird hiermit öffent-
lich bekanntgemacht.

Wadersloh, den 9. März 1977

Der Bürgermeister
Schulze Frölich

Nr. 14,, Rottkamp⁴

FL. 211

Nr. 118